



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 17. November 2025

00.01.01.02 Vernehmlassungen
00.01.01.02 Regelmässiger Ausgleich der warmen Progression

449. Motion betreffend Regelmässiger Ausgleich der "warmen Progression", Stellungnahme der Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 5. September 2025 zur Vernehmlassung über die Motion KR-Nr. 412/2023 betreffend Regelmässiger Ausgleich der «warmen Progression» eingeladen. Die Motion verlangt, dass bei den Abzügen und Tarifen der Staats- und Gemeindesteuern eine regelmässige Anpassung an den Anstieg der Nominallöhne erfolgen soll. Nach dem geltenden Recht erfolgt alle zwei Jahre eine Anpassung der Abzüge und der Tarife an die Teuerung (Ausgleich der sog. «kalten Progression»).
2. Der Regierungsrat setzt die Motion um, indem die Steuertarife und Abzüge künftig nicht mehr wie bisher an die Teuerung beziehungsweise den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gekoppelt werden (Ausgleich der «kalten Progression»). Stattdessen sollen sie neu an die Entwicklung der Nominallöhne beziehungsweise den Nominallohnindex des schweizerischen Lohnindex (SLI) angepasst werden. Dafür wird der § 48 im Steuergesetz (StG) angepasst. Gemäss § 48 Abs. 2 StG ist vorgesehen, dass der SLI-Indexstand ein Jahr vor Beginn der Steuerfussperiode massgebend ist.
3. Der Effekt der warmen Progression hat zur Auswirkung, dass der Staat von höheren Steuereinnahmen profitiert. Wäre im Jahr 2024 die warme Progression ausgeglichen worden – also eine Anpassung der Steuertarife und Abzüge an die Entwicklung SLI –, hätte die Anpassung 8 Prozent betragen. Dies hätte zu Mindereinnahmen von je 240 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden geführt; 140 Millionen Franken mehr als beim Ausgleich der kalten Progression. Im betrachteten Szenario hätte die Umsetzung der Motion KR Nr. 412/2023 im Zeitraum von 2012 bis 2024 für die Gemeinden zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 20 Millionen Franken geführt.
4. Die kommenden Jahre werden für die Gemeinden wie für den Kanton finanziell herausfordernd. Es stehen notwendige Investitionen in die Infrastruktur, die Bildung und die Gesundheit an – unter anderem, um die Herausforderungen des Bevölkerungswachstums zu realisieren. Die Gemeinden benötigen dafür den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum. Erschwerend kommen die zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Abschaffung des Eigenmietwerts und aus der möglichen Einführung der Individualbesteuerung hinzu. Zudem bilden die Löhne nur eine Kategorie der steuerbaren Einkünfte, während sich die anderen Einkünfte, die Vermögenswerte und die Kosten, welche den Abzügen zu Grunde liegen, anders als die Löhne entwickeln. Hinzu kommt, dass die Anpassung der Tarife und der Abzüge bei der direkten Bundessteuer nicht vorgesehen ist. Gleiches gilt für alle anderen Kantone. Die neue Regelung würde zu einer Sonderlösung für den Kanton Zürich führen.
5. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) wie auch der Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich (VGS) lehnen die Motion ab.

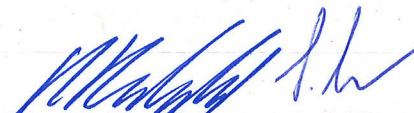
II. Beschluss

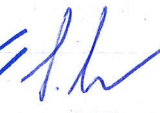
1. Der Gemeinderat Eglisau dankt der Finanzdirektion des Kantons Zürich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er nimmt wie folgt Stellung:
2. Der Gemeinderat Eglisau lehnt die Umsetzung der Motion ab. Sie würde den finanziellen Spielraum für die Gemeinden einschränken. Eine Angleichung sämtlicher Tarife und Abzüge an die Entwicklung des SLI berücksichtigt nur eine Kategorie der steuerbaren Einkünfte. Ausserdem ist eine einheitliche Regelung wie bei den direkten Bundessteuern vorzuziehen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Finanzdirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 1, 8090 Zürich (per E-Mail an rueckmeldungen-steueramt@zh.ch)
2. Geschäftskreis Finanzen und Steuern (per E-Mail)
3. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 21. November 2025